



SPD Fraktion Nottuln

Appelhülsen · Darup · Nottuln · Schapdetten

SPD Fraktion Nottuln · c/o Volker Ludwig · Franz-Hitze-Str. 11a · 48301 Nottuln

An die
Vorsitzende des Rates

der Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 4
48301 Nottuln

Nottuln, 01.09.2020

Eilantrag der SPD-Fraktion Nottuln Kulturförderung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit möge beschließen, dass aufgrund der späten Befassung mit den bis zum 01.10.2020 eingereichten Kulturförderanträgen ausnahmsweise die Möglichkeit eingeräumt wird, förderunschädlich mit Veranstaltungen zwischen dem 09.10. und dem 18.11.2020 zu beginnen.

Dieses stellt einen einmaligen Ausnahmetatbestand dar und ist nicht mit einer Förderzusage und/oder Auszahlung von Mitteln gekoppelt.

Begründung

In der Sitzung vom 10.06.2020 des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit wurden im Rahmen des TOP 4 zur Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung (Vorlage 57/2020) folgender Beschluss gefasst.

Die vom Kulturbeirat empfehlenden Beschlüsse werden umgesetzt. Geförderte Kulturveranstaltungen die in diesem Jahr, z.B. aufgrund der Corona-Auswirkung nicht zum geplanten Zeitpunkt stattfinden können, dürfen bis zum 31.03.2021 verschoben werden. Sollte eine Durchführung der Projekte nicht bis zum 31.03.2021 erfolgen können, ist der Zuwendungsbetrag von den Antragstellern zu erstatten. Über die bis zum 01.10.2020 eingehenden Anträge soll der Kulturbeirat in der jetzigen Besetzung beraten und empfehlend beschließen

Mit diesem Beschluss hat man den Kulturantragstellern bereits schon entgegenkommen wollen, da eingereichte Förderanträge zu einem sehr späten Zeitpunkt durch eine zuvor hätte stattfindende Neuwahl des Kulturbeirates für die neue Legislaturperiode beraten worden wären.

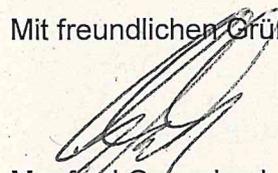
Der Kulturbeirat wird nun am 09.10.2020 in der jetzigen Besetzung tagen und über die bis zum 01.10.2020 eingegangenen Förderanträge beraten und eine Empfehlung für den Fachausschuss abgeben.

Aufgrund der am 13.09.2020 stattfindenden Kommunalwahlen wird eine Befassung des Fachausschusses erst zum 18.11.2020 möglich sein. Grundsätzlich sind gemäß

Kulturförderrichtlinien beantragte Veranstaltungen nur dann förderungswürdig, wenn diese nicht vor Beschlussfassung begonnen wurde.

Um Kulturschaffende/-treibende nun die Möglichkeit einzuräumen, förderunschädlich mit den beantragten Veranstaltungen zu beginnen, sofern der Beginn der Veranstaltung zwischen dem 10.10. und dem 19.11.2020 liegt, wird um Beschluss eines einmaligen Ausnahmetatbestandes gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Gausebeck

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender